

Zelchenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung



Sondergeblet - Einkaufszentrum



Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl GRZ Geschoßflächenzahl GFZ

Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

WH 6.50 m maximal zulässige Wandhöhe

Bauwelse, Baugrenzen

offene Bauwelse

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, einschließlich Garagen und Lagerplätze gem. Planzelchen 15.3 der

Planzeichenverordnung (PlanZV) Verkehrsflächen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

∇Δ Grünflächen Einfahrt und Ausfahrt

Bäume zu pflanzen Straucher zu pflanzen

Private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

mit Pflanzgebot bzw. Ortsdurchgrünung

Sonstice Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des Bebauungsplanes Nr. S 5 rechtsverbindlich seit dem 30.03.1998

Hinwelse und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude

bestehende Wirtschaftsgebäude

bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Schallschutzanforderungen gemäß Schalltechnischer Untersuchgungen Fa. Tecum vom 14.08.1996

a) Verkehrslärm von der B 17

Zone 1 - 3 siehe § 15 der Textfestsetzungen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat in der öffentlichen Sitzung am 11.03.2002 die 1. Anderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde am 29.04.2002 ortsollich bekanntoemacht.

Schwangau, den

Sonthelmer, Erster Bürgermelster

 In der Gemeinderatssitzung am 11.03.2002 wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes i. d. F. vom 11.03.2002 gebilligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes I. d. F. vom 11.03.2002 wurde mit Begrundung gemass § 13 Nr. 2 BauGB den betroffenen Bürgern zur Einsicht vorgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.04.2002 und Termin 15.05.2002 gemäss § 13 Nr. 3 BauGB beteiligt.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 01.07.2002 die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gemäss § 10 Abs. BauGB

I. d. F. vom 01.07.2002 als Satzung beschlossen. Der Beschluß über die Satzung der 1. Anderung des Bebauungsplanes wurde am

ortsüblich bekanntgemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Schwangau, den

Sontheimer, Erster Bürgermeister

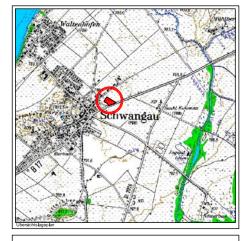
Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf Auszug aus der Digitalen Flurkarte Stand: 05.02.2002

M 1. 1.000



Gemeinde Schwangau

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 5 "Gewerbegebiet zwischen B 17 / Münchener Straße, Krehtalweg und Keltenweg"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostaligau I.A. gez. 20.02.2002 mo / 11.03.2002 / 01.07.2002 hs